



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 48177

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 18 H2

Typ: RD 808

Inhaber der ABE
und Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH
DE-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 48177

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 48177

Die ABE-Nr. 48177 erstreckt sich auf die Sonderräder 8 J x 18 H2 , Typ RD 808, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55073810 vom 26.10.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 26 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 26.10.2010 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 01.12.2010
Im Auftrag

A. Thielke

Andreas Thielke



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 55073810



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 48177

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber ATS Leichtmetallräder GmbH
 Bruchstraße 34
 67098 Bad Dürkheim
 QM-Nr.: QA 05 102 8055/5

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Radial
 Typ RD 808
 Radgröße 8 J x 18 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
45.B5	RD 808.45.B5 / Z13 Ø 70,0 x Ø 60,1	5/108/60,1	45	735	2100	7/2010
45.B5	RD 808.45.B5 / Z34 Ø 70,0 x Ø 63,4	5/108/63,4	45	735	2100	7/2010
45.B5	RD 808.45.B5 / Z15 Ø 70,0 x Ø 65,1	5/108/65,1	45	735	2100	7/2010
45.B5	RD 808.45.B5 / Z10 Ø 70,0 x Ø 67,1	5/108/67,1	45	735	2100	7/2010
35.O1	RD 808.35.O1 / ohne Ring	5/110/65,1	35	780	2100	7/2010
45.B1	RD 808.45.B1 / ohne Ring	5/112/70,0	45	735	2100	7/2010
35.B7	RD 808.35.B7 / Z16 Ø 70,0 x Ø 57,1	5/112/57,1	35	780	2100	7/2010
45.B7	RD 808.45.B7 / Z16 Ø 70,0 x Ø 57,1	5/112/57,1	45	735	2100	7/2010
35.B7	RD 808.35.B7 / Z15 Ø 70,0 x Ø 66,6	5/112/66,6	35	780	2100	7/2010
45.B7	RD 808.45.B7 / Z15 Ø 70,0 x Ø 66,6	5/112/66,6	45	735	2100	7/2010
45.B8	RD 808.45.B8 / Z13 Ø 70,0 x Ø 60,1	5/114,3/60,1	45	735	2100	7/2010
45.B8	RD 808.45.B8 / Z12 Ø 70,0 x Ø 64,1	5/114,3/64,1	45	735	2100	7/2010
45.B8	RD 808.45.B8 / Z11 Ø 70,0 x Ø 66,1	5/114,3/66,1	45	735	2100	7/2010
45.B8	RD 808.45.B8 / Z15 Ø 70,0 x Ø 66,6	5/114,3/66,6	45	735	2100	7/2010
45.B8	RD 808.45.B8 / Z10 Ø 70,0 x Ø 67,1	5/114,3/67,1	45	735	2100	7/2010
45.G5	RD 808.45.G5 / ohne Ring	5/115/70,2	45	735	2100	7/2010
30.W1	RD 808.30.W1 / Z72 Ø 72,6 x Ø 67,1	5/120/67,1	30	830	2200	7/2010
45.W1	RD 808.45.W1 / Z72 Ø 72,6 x Ø 67,1	5/120/67,1	45	735	2100	7/2010

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- \varnothing (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
30.W1	RD 808.30.W1 / ohne Ring	5/120/72,6	30	830	2200	7/2010
45.W1	RD 808.45.W1 / ohne Ring	5/120/72,6	45	735	2100	7/2010
50.S5	RD 808.50.S5 / ohne Ring	5/130/71,5	50	680	2200	7/2010

Ausführung	Kennzeichnung Rad / Adapterscheibe / Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- \varnothing (mm)	eff. Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
15.08.M	RD 808.45.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.08.M	5/108/65,1	15	735	2100	7/2010
15.12.N	RD 808.45.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.12.Y / Zentrierring / ADYM 3 - \varnothing 72,6 x \varnothing 66,1	5/114,3/66,1	15	735	2100	7/2010
15.14.Y	RD 808.45.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.14.Y	5/120/72,6	15	735	2100	7/2010

Kennzeichnung

KBA-Nummer	48177
Herstellerzeichen	ATS
Radtyp und Ausführung	RD 808 (s.o.)
Radgröße	8Jx18H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	SM
Herkunftsmerkmal	Made in Germany
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/108	205/35R18	45	780
5/120	205/35R18	30	830
5/120	205/35R18	45	735
5/130	205/35R18	50	680

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	285/60R18	30	830

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 11,793 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lamsheim, im Juli 2010 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	24.06.2010
Radzeichnung	3398-04	26.05.2010
	mit Änderung vom	06.09.2010
Radzeichnung	3399-04	26.05.2010
	mit Änderung vom	06.09.2010
Radzeichnung	3400-04	25.05.2010
	mit Änderung vom	06.09.2010
Radzeichnung	3401-04	21.05.2010
	mit Änderung vom	06.09.2010
Befestigungsmittelzeichnung	3018-01	03.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3023-01	05.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	1732-02	31.01.2002
	mit Änderung vom	29.05.2008
Befestigungsmittelzeichnung	1549-02	22.06.1995
	mit Änderung vom	04.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	1548-02	22.06.1995
	mit Änderung vom	06.06.2008

Anlagen

Befestigungsmittelzeichnung	2677-02	11.09.2009
	mit Änderung vom	04.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	C17A28	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17D30	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17B26	-
Befestigungsmittelzeichnung	D61	-
Befestigungsmittelzeichnung	VSTD28R14	-
Befestigungsmittelzeichnung	CSTL17	-
Zentrierringzeichnung	1303-07	04.12.1991
	mit Änderung vom	28.01.2008
Zentrierringzeichnung	3206-01	16.04.2009
Zentrierringzeichnung	3174-01	01.12.2008
Nabenkappenzeichnung	3247-01	22.05.2009
Nabenkappenzeichnung	3357-01	10.02.2010
Adapterscheibenzeichnung	3101-01	28.01.2008
Verwendungen	1 bis 26	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 26. Oktober 2010




Blauth

00157719.DOC